

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 2. März 1925.)

Dem vom Kantonsrat von Obwalden erlassenen Beschluss vom 9. Februar 1925 betreffend Partialrevision der kantonalen Fischereiverordnung vom 15. April 1890 wird die bundesrätliche Genehmigung erteilt.

(Vom 3. März 1925.)

Herr Dr. Robert Haab, erster Adjunkt der Justizabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, wird in Ersetzung des zurückgetretenen Herrn Dr. Kaiser zum Mitglied der schweizerischen Rheinkommission ernannt.

An die Wiederherstellung der Rhonebrücke in Branson und die Rhonekorrektur daselbst werden dem Kanton Wallis an die zu Fr. 196,000 veranschlagten Gesamtkosten Bundesbeiträge von 40 und $33\frac{1}{3}\%$, im ganzen Fr. 73,600, bewilligt.

Als Subalternoffiziere im Instruktionskorps der Infanterie werden gewählt:

1. Oberlieutenant Jacot, Paul, von Locle, in Zürich;
2. Oberlieutenant Jäger, Max, von Mels, in Zürich;
3. Oberlieutenant Fankhauser, Paul, von Trub, in Zürich.

Als Instruktionsoffizier der Sanitätstruppen wird gewählt: Hauptmann Fontana, Giuseppe, von Sagno (Tessin), in Basel, bisher provisorischer Instruktionsoffizier.

Stempelkommission. Die Demission der Herren Dr. J. Frey, in Zürich, Präsident, und Generaldirektor Prof. Dr. Bachmann, in Zürich, Mitglied der eidgenössischen Stempelkommission, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

Zum Präsidenten der Stempelkommission wird Herr Regierungsrat Dr. A. Im Hof, in Basel, zum Vizepräsidenten Herr Dr. E. Borella, in Mendrisio, ernannt.

Als Mitglieder dieser Kommission werden gewählt: Herren Ch. Schnyder, Mitglied des Direktoriums der schweizerischen Nationalbank, in Bern, und Dr. M. Staehelin, Delegierter des Verwaltungsrates der schweizerischen Treuhandgesellschaft, in Basel.

Laut Mitteilung der Gesandtschaft des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen ist Herr Milan Schwarz, Konsul dieses Königreichs, in Zürich, zum Honorargeneralkonsul daselbst befördert worden. Der Bundesrat hat dem Genannten für seinen neuen Rang das Exequatur erteilt.

(Vom 5. März 1925.)

Die britische Regierung hat Herrn Dr. Walter Thurnheer, schweizerischer Generalkonsul in Montreal, das Exequatur in dieser Eigenschaft erteilt.

(Vom 6. März 1925.)

An die V. Konferenz von La Haye für internationales Privatrecht, die voraussichtlich im Herbst 1925 zusammentreten wird, werden als schweizerische Delegierte bezeichnet: Herr Dr. Jäger, Bundesrichter in Lausanne, und Herr Sauser-Hall, Professor an der Hochschule Genf, und als Experte: Herr Dr. Alexander, erster Adjunkt der Justizabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.

Dem Kanton Luzern wird an die auf Fr. 27,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Weganlage Nunwil-Acker-Sidenberg, Gemeinde Römerswil, ein Bundesbeitrag von 25 %, im Maximum Fr. 6750, bewilligt.

Wahlen.

(Vom 6. März 1925.)

Militärdepartement.

Abteilung für Landestopographie.

Ingenieure II. Klasse (Topographen II. Klasse): Grubenzmann, Ed., dipl. Ingenieur, von Teufen, und Favarger, André, dipl. Ingenieur, von Genf, beide bisher Vertragsingenieure dieser Abteilung.

Konstruktionswerkstätte.

Techniker I. Klasse: Gloor, Hermann, von Leutwil (Aargau), bisher ständiger Angestellter dieses Betriebes.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Schweizerisches naturwissenschaftliches Reisestipendium.

Im Einverständnis mit dem eidgenössischen Departement des Innern bringt die unterzeichnete Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ein Reisestipendium von Fr. 5200 zur Ausschreibung. Es ist dazu bestimmt, einem schweizerischen Naturforscher, Botaniker oder Zoologen es zu ermöglichen, im Winterhalbjahr 1926/27 oder im Sommer 1927 eine Reise zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten zu unternehmen.

Es bleibt der Verständigung der Kommission mit dem Stipendiaten vorbehalten, Reise- und Arbeitsprogramm, sowie ein Pflichtenheft im einzelnen festzustellen.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1925
Date	
Data	
Seite	709-710
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 315

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.